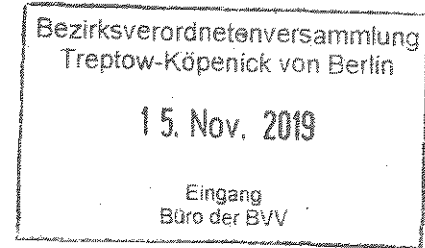


14.11.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zg

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1017 vom 06.11.2019
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr: Baumpflanzung und Baumpflege**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viel Geld steht dem Bezirk Treptow-Köpenick im Jahr 2020 für die Baumpflanzung und Baumpflege in etwa aus seinem eigenen Etat zur Verfügung (*bitte aufteilen nach Bewässerungsmaßnahmen, Neupflanzung, Beschnitt, usw.*)?
2. Wie viel Geld steht dem Bezirk Treptow-Köpenick im Jahr 2020 für die Baumpflanzung und Baumpflege voraussichtlich aus "Sondertöpfen" / Drittquellen zur Verfügung (*bitte aufteilen nach Bewässerungsmaßnahmen, Neupflanzung, Beschnitt, usw.*)?
3. Über welche Quellen wurde die Baumpflanzung und Baumpflege in den Jahren 2016 bis 2019 größtenteils finanziert (*eigener Haushalt, Sondertöpfe, usw.*)?
4. In welchem Umfang wird die Baumpflanzung und Baumpflege durch externe Firmen durchgeführt und wie hoch waren hierfür die Kosten für die Jahre 2017 und 2018?
5. Wie viele Strafzettel wurden für auf Baumscheiben parkende Autos jeweils in den Jahren 2017 und 2018 sowie aktuell in 2019 verteilt?
6. Wie viele Baumersatzpflanzungen als Maßnahme notwendig durch Gründe wie Trockenheit, Sturmschäden oder Bebauungen konnten bisher in den Jahren 2017, 2018 und aktuell 2019 nicht durchgeführt werden?
7. Gibt es im Bezirk ein Schadmonitoring für Straßenbäume und wenn ja, wie hoch ist der prozentuale Anteil des Gesamtbestands an den jeweiligen Zustandsbewertungs- bzw. Schadensklassen.

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.: und 2.

Diese Fragen können frühestens Ende Januar 2020 beantwortet werden. Zunächst muss der Haushaltsplan beschlossen werden. Danach werden im Fachamt die Mittel für die verschiedenen Maßnahmen verplant. Es wird auch davon ausgegangen, dass Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erst im Januar über die Vergabe der Sondermittel an die Bezirke entscheidet.

Zu 3.:

Baumpflanzungen im Straßen- und Grünflächenamt erfolgten im Rahmen des Stadtbaumprogramms (Senatsmittel) oder von naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahmen (Ausgleichsmittel beim Fachamt- keine Haushaltsmittel).

Die Baumpflege wird im Wesentlichen in Eigenleistung ausgeführt. Im Bedarfsfall werden Baumpflegemaßnahmen auch vergeben. Bei Vergabe werden Haushaltsmittel des Fachamtes benötigt. Baumbewässerung wird seit Jahren aus den im Fachamt eingenommenen Ausgleichs- und Ersatzmittel finanziert.

In 2018 gab es erstmals Sondermittel für Baumbewässerung. In 2019 gab es zusätzlich noch Sondermittel für die Baumpflege.

Zu 4.:

Baumpflanzungen erfolgen vollständig durch Firmen, Baumpflege zu einem Anteil unter 50%. Der Anteil variiert in den Jahren stark, je nach Verfügbarkeit der Mittel oder auch beeinflusst durch Wetterunbilden.

An Firmen wurden Aufträge in folgender Höhe vergeben, hierbei wird nicht nach Baumpflanzung und Baumpflege unterschieden, da hierüber keine Statistik geführt wird:

2017 197 T€ Bezirksmittel zzgl. 100 T€ Sondermittel Senat

2018 222 T€ Bezirksmittel zzgl. 208 T€ Sondermittel Senat

Zu 5.:

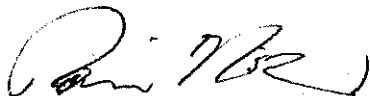
Hierüber führt das Ordnungsamt keine Statistik.

Zu 6.

Eine solche Statistik wird nicht geführt.

Zu 7.

Jeder im Rahmen der Verkehrssicherung zu kontrollierende Baum (Straßen- und Anlagenbaum) wird einschließlich seiner Habitusdaten erfasst. Dazu gehört auch die Eingruppierung der Bäume in verschiedene Schadensklassen. Da die Erfassung noch nicht abgeschlossen ist (es sind derzeit ca. 85.000 Bäume), würde eine Auswertung gegenwärtig nicht den tatsächlichen Zustand widerspiegeln. Die Erfassung sämtlicher Habitusdaten wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/1017
-----------------------	-----------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst			0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst			2	2,25	177,03 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

177,03 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

205,03 €